

## **Eva Hohenschild**

Opfer der Hexenprozesse in Eichstätt

### **Transkription der Hexenprozessakte**

Akte im Staatsarchiv Nürnberg, transkribiert von Wolfram P. Kastner

Eva Hohenschild (\* 1584 in Wemding; † 18. Juli 1620 in Eichstätt) war Opfer der Hexenverfolgungen in Eichstätt.

Eva Hohenschildin, Kochmichels in der Rosengasse Eheweib

Eva Hohenschild war zu Wemding geboren und erzogen, ihr Vater ein Bauersmann hieß Michael Hiebner, ihre Mutter Apolonia, deren Familie Namen nicht angegeben ist. Sie verehelichte sich mit Michael Hohenschild, Wirth und Garkoch in der Rosengasse zu Eichstätt. Während ihrer 16-jährigen Ehe mit diesem, bekam sie keine Kinder von ihm, hatte aber vor ihrer Verehelichung ein Mädchen Namens Margaretha gebohren, das bey ihrer Gefangennehmung noch am Leben war, und in ihrem Hause erzogen wurde. Sie wurde im 36. Jahre ihres Lebensalter am 28. April 1620 Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr auf 11 beständige Denunciationes verdächtiger Hexerey wegen zu Verhaft gezozen, sogleich durch die Herren Comissarien examinirt, und am 18. Julius 1620 durch das Schwerdt hingerichtet und verbrannt.

Abschrift des Originalprotcols. In Margine steht „Ist extrahirt

Den 28. April Ao. 1620 ist Eva Hohenschildin Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr auf 11 beständige Denunciationes verdächtiger Hexerey halben zu Verhaft genommen und durch die Herren Comissarien examinirt worden, die hat güet u. peinlich ausgesagt, wie folgt:

Haise Eva Hohenschildin ihres Alters bey 36 Jahr zu Wenling geboren und Erzogen. Ihr Vater habe Michael Hiebner gehaisen, sey ein Bauersmann gewesen, ihre Mutter Apolonia Hieberin. Ihr Mann haise Michael hohenschild, Wirth und Koch allhie, mit solchen 16 Jahr gehauset, aber in wehrender Ehe khein Kind, ausserhalb der Ehe, eines, Namens Margarethe, so noch bey ihr erzeugt..

Warumben sie alhero geführt?

Sagt wisse kheine ursach, die herren Comissarien werden die Ursach wissen, begehre solches anzuhören.

Hierauf ist ihr fürgehalten worden, daß unter wehrenden diesen Prozess sie vielfältig von allbereit Justificirten Hexerey halber angeben, auch darauf gestorben.

Sagt wenn sie auf sie gestorben, so seyen sie unrecht gestorben. Sey Hexerey halber ganz unschuldig, khinde gegen Gewalt nit, begehrt der Obrigkeit gehorsam zu seyn, wolle gern die Personen, welche dergleichen Sachen von ihr aussagen, unter Augen ansehen, sey zwar eine Sünderin, dieser Sachen aber sey sie unschuldig. Bitt umb 1000 Gottes Willen, man wolle sie Hexerey halber zufrieden lassen.

2

Auf umstendiges Erinnern und Zusprechen, weilten sie ganz unschuldig seyn wollen, als ist M. Mathes beruft und ihr abermals wohl zugesprochen worden.

Die sagt mit trutzigen Worten, man zwingt oder tringe sie gleich, so wisse sie Hexerey halber nichts auszusagen.

Wird hierauf durch M. Mathes besichtigt, welcher nach gepflogener Inspection anzeigt, daß er auf ihrer linkhen Hüfft ein weißlichtes Fleckhel befunden, solches

hab er eines Glieds tief bestochen, welches aber nicht geblutet und ganz unempfindlich gewesen.

Nach diesem ist sie giet und traulich zu wahrer Bekhanntnus ihrer Verführung ermahnt worden. Die sagt wiss und kind von der Hexerey nichts zu sagen, Gott gebs denen zu treffen, die sie allhero bringen, es gehe ihr gleich wie Gott wöll. Von denen Sachen kind sie nichts bestehen.

Hierauf ist sie ad locum torturae geführt worden.

In loco Torturae auf ernstliches Zusprechen, sagt um des jüngst Gerichts und Gottes Willen, ob man dann sie zu einer Sach, um die sie nichts weiss, zwin- und nötten wolle. Sie geb alles den Herren Commissariis zu treffen, und wehe denjenigen, welche sie dahin bringen, im jüngsten Tag müssent sie darumben leiden. Ist hierauf gebunden, unter dem Binden schreyt sie zu Gott, er solle ein Zeichen thun, und wie es doch ein Ding sey, ob man dann sie mit Gewalt nött, und zwingen woll, man solle sie nur geschwind umbringen, dann sie nichts wisse, und so sie einiges Wort von der Hexerey wisse, so woll Gott in aleinigkeit von ihr wissen.. Wird hierauf leer aufgezigten, die schreit, ob man ihr schon alle Glieder solt ausreisen, so wisse sie nichts zu sagen. Das sey zwungen und genött, nembe sich wunder wie man so steinerne Herzen haben kind; auf solches ist sie herab gelassen, und uf den Stockh gesetzt, und abermals starckh mit allen Umständen zu wahrer Bekhanntnus ihrer Verführung ermahnt worden. Die will aber durchaus von kheiner Hexerey nichts wissen, sondern aller unschuldig seyn, darauf sie wiederumb leer aufgezogen worden, die sagt, wann Jederman so unrecht geschehe als ihr, so werde jederman auch noch ins künfftig unrecht geschehen. Man solle sie gleich hinziehen wo man wolle, so wisse sie nichts zu bekhennen. Wolle gern die Warheit sagen. Hexerey halber kind sie nichts aussagen, bette um Gottes Willen herabgelassen zu werden, begehre die Warheit zu sagen.

Ist ihr hierauf willfahrt, herabgelassen und auf den Stock gesezt worden

Die sagt auf alles mögliche Zusprechen, sey so unschuldig als ein kind in der Wiegen, so wahr Gott im Himmel leb, so kind sie von der hexerey nichts sagen. Bittet doch benebens, dass M. Mathes sein Kunst und Oberamtknecht abtreten, wolle die Warheit sagen; und nach dieser Abtretung repetirt sie mit vorigen Worten ihre Vermeyte Unschuld. Darauf M. Mathes cum suis wiederumb berufen, und ihr wiederumb zugesprochen worden, aber vergebens, und als man sie wiederumben aufziehen wollen, sagt vor ohngefehr 4 oder 5 Jahren sey sie verführt worden, wie aber solches zugegangen, wisse sie nit, villeicht sey sie wegen des niederländische Reiter allher geführt worden. Vermeldt darneben vor ungefehr 5 Jahren sey sie in einem Trunkh hinter das Laster kommen, da denn der böse Geist in gestalt eines Jägers, welcher jetzund zu Ellingen mit hus sey, ihr erschienen, an sie seines Willens zu seyn, begehrt, welches sie aber nit bewilligt, hernacher über 14 Tag sey er wieder kommen, und auf sein begehren habe sie sich mit ihm fleischlich vermischet, in Coitu sey er wie ein anderer Mann gewesen, wie es aber zugangen, hat sie nichts mehr wissen wollen. Deswegen ist sie in Bedacht bis auf morgen zugelassen und in die Verwahrung geführt worden.

Praesentibus Deputatis Ante prandium

Erchtag den 28. April A.. 1620 ist diese wiederumb in das Examen-Stüblein geführt, und mit Umbständen zu wahrer Bekhanntnus Ihrer Verführung ermahnt worden. Sagt wolle der Obrigkeit gehorsamb seyn, ob Sie aber ein Ding, welches nit sey, sagen müss, wann sie mit diesem Laster

Behaftet wäre, wollt es gern sagen, möchte von Herzen gern ein solches Mensch, welches dergleichen Sachen von ihr aussagte unter Augen ansehen, Vileicht hab sie der niederländisch Reuter allhero gebracht, wollte gern die Warheit sagen, wenn man sie nur darbey verbleiben ließ. Und wenn eine auf sie gestorben, so sey sie nit recht gestorben. Die streng frag sey viel. Wollte dass man ihr Herz erkennte. Sollte sie dann sagen, seye schuldig, und sey dem nit also, wenn sie dann alsdann beichten, und sterben müß? Auf ernstliches Zusprechen sagt Vor 5 Jahren sey allhie im Jägerhaus ein Jäger, welcher oft in ihrem Haus gezecht, gewesen, in dessen Gestalt der böse Feind ihr erschienen, in ihrem Soler, an sie begehrt seines Willens zu seyn, welches sie aber nit bewilliget. Hernachen ohngefehr über 3 oder 4 Wochen, als sie von ihrem Mann mit einer Stösgabel geschlagen worden, habe sie geschworen, dass sie jemand dieser holle. Sie wolle ihn verklagen, darauf die Stiegen hinauf geloffen und droben die Nacht verharret, sey gedachter vermeinter Jäger wieder zu ihr kommen, ihr zugesprochen getröst zu seyn, und versprochen, er wolle ihr die 3 Gulden Strafgeld, desswegen sie von ihrem Mann geschlagen worden gaben, darauf alsbalden von ihm 3 f empfangen, darunter allein ein Gulden rechts Gelds gewesen, die andern zwey Gulden seyen volgens lauter Roßkoth worden. Nach empfangenen 3 f habe sie sich auf sein instendiges anhalten fleischlich vermischet. Nach verrichtung dessen habe sie sich dem bösen Geist mit ihrem Bluet, welches er aus ihrem kleinen Finmger der rechten Hand mit einem Messer Spitz genommen, verschrieben, der teufel habe ihr die hand geführt, Gott und das ganz heilich Hör, auch alles, so Gott zugehörig, geschworen, und ihm allein, dem Teufel anhängig zu seyn versprochen. Post abnegationem Dei, ohngefehr über 2 Jahren erst hab ihr der Teufel Wiese und Leuten Schaden zu thon zugemueth, welches sie aber niemals begangen, erzeigt sich hierauf mit weinenden Augen und großen seufzen gegen Gott aller contrit, verspricht darneben sich in allem gehorsam einzustellen, mit Vermelden, seye sie gefallen, so wolle sie wiederumb aufstehen. Der Allmächtige werde hoffebtlich ihr Gnad, und Verzeihung ihrer begangenen Sünden geben, damit sie ein Kind der Seeligkeit werden wird. Hierauf entlassen.

Praesentibus Deputatis. Ante prandium.

Mittwoch den 29. April Ao. !620. ist diese wiederum fürgeführt, und so ihr Verführung velleicht anderst, als sie gestern erzehlt, beschaffen, anzuzeigen ermahnt worden. Die sagt, was sie gestern ihrer Verführung halber ausgesagt, sey wahr, sey aber hernach nach Salvator gangen, hab solches Laster alldort gebeichtet. Nach solchem ist sie befragt worden, woran sie den teufek erkhannt? Sagt, hab sie an dem erkhannt, weilen er ihr Geld, welches zu Roßkoth worden, geben. Hab sich nur einmal mit ihm fleischlich vermischet, wisse schier selbst nit, wies damal zugegangen, sey ihr gleich, als wann ihr getraumbt hett, gewesen. Hierüber, obwohlen ihr mit Umständen zugesprochen worden, anzuzeigen, was sie ferner in wehrender Hexery verübt, so hat sie jedoch durchaus nichts bekhennen wollen, sondern vermeldet, seye zwar wahr daß sie sich dem bösen Feind ergeben, und Gott verlägnet, solches habe sie aber zu Salvator gebeichtet, und nach der Beicht habe sie mit dem Teufel nichts zethon gehabt; und wenn man sie lang solt peinigen, so wiss sie anderst nichts auszusagen, bittet umb des jüngsten Gerichts willen, sie weiter nit zu treiben, wollte daß ihr Herz gleich wie ihre Hand offen stund, damit man nun, was darinnen steckhe, sehen möchte - Wird auf besseres Bedenken dann sie weiter nichts bekhennen wollen, cum Comminatione entlassen.

Praesentibus Deputatis Eodem post Prandium

Nachdeme diese fürgeführt, ist ihr zugesprochen worden, was sie ferner in wehrender Hexerey begangen, anzuzeigen; sagt was sie wegen ihrer Verführung bekhannt, da Bei sey sie beständig, weiter aber habe sie nichts verübt. Dieweilen sie dann auf ernstliches Zusprechen nichts mehr bekennen wollen, als ist M. Mathes berufen, und auf vergebens erinnern und Zusprechen, ist die ad locum Torturae geführt worden.

In loco Toturae, auf umstendiges Zusprechen, sagt wisse weiter nichts, darauf Ist sie gebunden und mit Rueten gestrichen worden, die sagt wisse weiter nichts, man solle ihr gleich thon, wie man wolle, bitte beynebens aufzuhören, wolle die Wahrheit sagen. als ihr willfahrt, sagt kind nichts mehr sagen, ob man sie gleich wie die Juden unsern Herrn sollt khreuzigen, so khind und wisse sie nichts zu sagen. Darauf M. Mathes mit der Tortur fortgefahren. Die sagt stetigs, wisse weiter nichts, ob sie denn sagen müß, daß Gott nicht Gott sey, bittet umb Bedacht, wolle alsdann alles sagen. Hierauf ist sie wiederumb aufgebunden, und in das Examen Stüblein geführt worden. Und obwohlen in dem Examen Stüblein ihr lang und Viel zugesprochen worden, so hat jedoch sie nichts bekennen wollen, sondern umb ein Bedacht bis auf morgen gebetten, welches ihr cum Comminatione zugelassen.

Praesentibus Deputatis. Ante prandium.

Donnerstag den 30. April Ao. 1620. Nachdem diese wiederumb fürgeführt, ist sie ermahnt worden, den wahren grund ihrer Verführung, auch andere in ihrer wehrenden Hexerey verübte Übelthaten anzuzeigen.

Sagt wolle sich gehorsamblich einstellen, und was sie allbereits wegen ihrer Verführung ausgesagt, sey wahr, und nachdem sie sich dem bösen Feind ergeben, habe sie hernach ohngefähr über 4 Wochen vom Teufel Pulver zu schaden Wies und Leuten, empfangen, und die erste Nacht als sie ausgefahren, habe sie ichrem Buelteufel Grünhietel haisen müssen. Wie aber der Teufel sie gehaisen, wisse sie sich diesmal nit zu erinnern, und das erste Mal seye sie in des Herrn Bürgermeister Michel Mayers obere Stuben gefahren, alda haben sie ein Mahlzeit gehabt, darbey sey Herr Bürgermeister Michel Meyer, das Leber Katterli, und Hanns Bauer, seine Mutter, und Ambrosi Nickel gewesen.

Nachdem ist sie befragt worden, was sie dem bösen Geist weiter versprochen?

Sagt, habe dem Teifel auch versprochen, Vieh und Leuten schedlich zu seyn, wie sie dann 3 Mal vom Teifel selbisten, auch von des Hanns Bauern Mutter etlichmal Pulver und Salb empfangen. Solches Pulver habe vor einem Jahr umb Jacobi des Störer Becken Schweinen, derer bey 12 gewesen, auf der Gassen fürgestrehet, darvon Gedachten Beckhen 2 Schweine umbgestanden, den andern aber seyen die Klohen abgangen und gehunken.

Item vor 3 Jahren sey sie mit ihren Gespielen nach Tollnfeld gefahren, alda habe sie des Becken Bueben braunes Roß mit ihrem Pulver hinter die Ohren gestrichen, davon das Roß ohngefehr über 4 Tag umbgestanden.

Unter anderen vermeldt, wann sie ausgefahren, sey sie auf einer Gabel gesessen, und gesprochen, aber hinaus, und nirgends an, in des Teufels Namen. Zu solchen fahren, habe sie ein großen Wollust gehabt, und damit ihr Mann in ihrem abwesen nit erwach, hab sie ihm, dem Mann, einen Blockh zugelegt.

Bey ihrem Tantzen, tanze ein jede mit ihrem Buelteufel, und nach den Tanz treiben sie

bisweilen Unzucht, und fahren alsdann wiederumb heim.  
Wird auf besseres Bedenkhen, und uff Erfordern anzuzeigen entlassen.

Praesentibus. Herrn Landvogts, et suis Deputatis. Ante prandium Sambstagden 2. May Ao. 1620. ist diese wiederumb fürgeführt und ermahnt worden, anzuzeigen, was für Schaden sie mit ihrer Salb und Pulver begangen? Sagt habe oft ihr Pulver in ein Wasser gethan, solches ausgeschitt, und als die Leut darüber gangen, haben sie Schmerzen in Köpfen, und Füeßen bekhommen, wie denn vor solchen vergiften Wasser ihr Tochter in nächst verflossenen Herbst, großen Schmerzen in Armen und Füeßen auf 4 Wochen lang bekhommen, der Wahrsager zu Braitenfurt, hab ihr zu Abhelfung gedachtes Schmerzen gerathen, daß sie den Leib mit geweistem Salz und Tauf reibe, werden alsdann große vergifte Blattern im Leib auffahren, und solche, wenn sie verschwinden, so werde der Schmerz wiederumb nachlassen, welches auch beschehen.

Item, nachdem ihr Tochter solche Schmerzen bekhommen, hab ihr Mann auch gleich über 8 Tag große Schmerzen bekhommen in Händen auf 8 Tag, durch dergleichen Zauberwerckh empfangen, welcher obgedachter Wahrsager ihr auch geholffen.

Der Wahrsager hab etwas ihr Unbekanntes in ein Thürgeschwell eingraben, davon sey ihm geholffen worden.

Item vor 2 Jahren im Sommer, hab sie ihrem Gevatter dem Metzger Mannes Mathes, so des Bliemens Sohn im Buchtel, die Wieg mit ihrer Salb geschmiert, davon das Kind Namens Eva so ohngefehr 4 Wochen alt gewesen, in der Hreis krankh worden, und über ettlich wenig Tag gestorben.

Item vor einem halben Jahr, habe sie ihres Mannes Schwester, Namens Els, so den Schwaben Erler in der Altenbürg hatt, die Salb angeschmiert in Meinung sie dadurch zu verkrümmen, welche gleichwohl darvon krank worden, sey aber nit krumb worden.

Item vor einem Jahr als ihres Mannes Schwester Töchterlein Namens Annalein von Ingolstadt bey ihr allhie ein zeitlang gewesen, hab dem adlin die Salb angeschmiert, davon das Madle viel Leis bekhommen.

Item vor 3 Jahren habe sie ihrer Geschweyen Thoma Margettlin genannt, in der Bartelweg wonhaft, das Pulver in einem Trunkh eingeben, in Meinung sie dadurch umzubringen: davon gedachte ihr Geschwey zenach im ganzen Leib auf 4 Wochen lang alles uffgeschwollen, sie aber nit gestorben.

Wirdt auf besseres bedenkhen entlassen.

Praesent: Deputatis. Eodem post prandium

Ist diese ermahnt worden, was sie sich bedacht, anzuzeigen? Sagt vor ungefehr ....

(Wurde bis zum 27. Juni verhört, denunzierte unter Androhung der Folter 56 Personen, vererbte 400 Gulden, wurde am 18. Juli 1620 durch das Schwerdt hingerichtet und darauf verbrannt)

vergleiche den Wikipedia – Artikel von Hartmut Hegeler  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Eva\\_Hohenschildin](http://de.wikipedia.org/wiki/Eva_Hohenschildin)